

naths an gewöhnlichem Ort und Stelle zusammen kommen. Ob nun wohl die Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herr Philipp und Herr Philipp Julius, beyde Herzogen zu Pommern, 2c. deßgleichen der Durchleuchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Fürst zu Anhalt, wie dann auch die Hochwürdige Fürstin und Frau, Frau Maria, Herzogin zu Sachsen 2c. erwählte Aebtissin des freyen Stiffts Quedlinburg, immahen denn auch die Wohlgebohrnen und Edlen Herrn, die Herrn Grafen zu Mannsfeld, und Herrn Grafen zu Barby 2c. diese Zusammenkunft durch die Ihrigen nicht beschicket, die Wohlgebohrnen Herrn Grafen zu Schwarzburg aber, so wohl die Herrn Reußen und die Herrn von Schönburg sich ihres Außensbleibens schriftlichen gegen den anwesenden Ständen entschuldiget, dahin aber sich erkläret, was durch die mehrere Stimmen im Münz-Wesen geschlossen, solches gleichfalls genehm zu halten und sich dazu zu bekennen.

Probirung
der Münzen.

§. 1. Als sind (unbetrachtet, daß vor Hoch- und wohlgemeldte Fürstliche und Gräfliche Stände nicht zur Stelle gewesen, diereit in diesem Fall, wie es damit zu halten, die Reichs- und Crays-Abschideclare und gewisse Maas geben, J. J. J. F. F. F. und Gräfliche G. G. G. G. G. auch durch das an sie erfolgte Ausschreiben dieser Zusammenkunft zeitlichen genugsam vergewissert, auch was jezo verabschiedet und schließlich wiederhohlet werden, den Reichs- und Crays-Abschiden, auch der Stände hiebevorn gethaner selbstner Bewilligung nicht ungemäß noch zuentgegen) der andern anwesenden löblichen Stände abgeordnete Räte übergebene Vollmachten, die dann richtig befunden, deßgleichen des General-Guardins, Christof Bieners, eingantwortete schriftliche Relation und Bericht, welchergestalt er das Münz-Werck in Besuchung der Münz-Städte angetroffen, verlesen, die Fahr-Bücher durch die von dem Crays-Secretario abgeforderte Schlüssel, in Beyseyn der Stände Abgesandten, Münz-Meister und Guardinen, eröffnet, die güldenen und silbernen Münz-Sorten aufgestoßen und verfertigt und alles anders darneben verrichtet worden, was sich vermöge der Münz- und Probation-Ordnung allenthalben zu thun eignet und gebühret. Wie vil nun in diesem Crays sieder dem nähern zu Leipzig gehaltenen Probation-Tag durch Gottes reichen milden Seegen an groben und kleinen Sorten vermünzet, auch die Gold- und Silber-Proben in ihrem Halt und Werth befunden worden, das alles ist aus gemeldtes General-Guardins übergebenen schriftlichen Bericht, so wohl der andern Guardinen überreichten Special-Rechnungen mit mehrerem zu ersehen gewesen.

§. 2.